

JOHANNES AUGUST ENGELMANN

Victor Kupffer : 1819-1896

Riga : [s.n.
1896

Trükise digitaalkoopia ehk e-raamatu tellimine (eBooks on Demand (EOD)) –miljonid raamatud vaid hiireklõpsu kaugusel rohkem kui kümnes Euroopa riigis!



Täname Teid, et valisite EOD!

Euroopa raamatukogudes säilitatakse miljoneid 15.–20. sajandi raamatuid. Kõik need raamatud on nüüd kättesaadavad e-raamatuna — vaid hiireklõpsu kaugusel 24 tundi ööpäevas, 7 päeva nädalas. Tehke otsing mõne EOD võrgustikuga liitunud raamatukogu elektronkataloogis ja tellige raamatust digitaalkoopia ehk e-raamat kogu maailmast. Soovitud raamat digiteeritakse ja tehakse Teile kättesaadavaks digitaalkoopiana ehk e-raamatuna.

Miks e-raamat?

- ⇒ Saate kasutada standardtarkvara digitaalkoopia lugemiseks arvutiekraanil, suurendada pilti või navigeerida läbi terve raamatu.
- ⇒ Saate välja trükkida üksikuid lehekülgi või kogu raamatu.
- ⇒ Saate kasutada üksikterminite täistekstotsingut nii ühe faili kui failikomplekti (isikliku e-raamatukogu) piires.
- ⇒ Saate kopeerida pilte ja tekstiosi teistesse rakendustesse, näiteks tekstitötlusprogrammidesse.

Tingimused

EOD teenust kasutades nõustute Te tingimustega, mille on kehtestanud raamatut omav raamatukogu. EOD võimaldab juurdepääsu digiteeritud dokumentidele rangelt isiklikel, mittekommertseesmärkidel. Kui soovite digitaalkoopiat muuks otstarbeks, palun võtke ühendust raamatukoguga.

- ⇒ Tingimused inglise keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/en/agb.html>
- ⇒ Tingimused saksa keeles: <http://books2ebooks.eu/odm/html/utl/et/agb.html>

Rohkem e-raamatuid

Seda teenust pakub juba tosin raamatukogu enam kui kümnes Euroopa riigis.

Lisainfo aadressil: <http://books2ebooks.eu>

Est. A-14853

Kom. A 0470

Est pd.

(Separatabdruck aus der „Düna-Zeitung“.)

~~57990~~

Victor Kupffer

1819—1896.

(Von Professor Dr. J. Engelmann.)



Riga.

Müllersche Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 1).

Victor Kupffer, der langjährige Justizbürgermeister Dorpats, eine der markigsten Persönlichkeiten unserer Heimath, war geboren am 25. Februar 1819 als viertes von acht Kindern (sechs Brüdern und zwei Schwestern) zu Pastorat Irben in Kurland. Sein Vater, der dortige Pastor, hatte seine beiden ältesten Söhne bis zur Tertia vorbereitet und sie dann das Gymnasium in Mitau beziehen lassen. Da ihm die Mittel mangelten, die übrigen Söhne dieselbe Schule durchmachen zu lassen, unterrichtete er sie selbst zu Hause. Mit tiefer Dankbarkeit gedachte Kupffer stets dieses eigenartigen Unterrichts und des pädagogischen Tactes seines Vaters, der es verstanden, ohne zu schelten oder zu strafen, durch ein kurzes Wort seine dem Alter und dem Wissen nach so verschiedenartigen Schüler angespannt bei der Sache zu erhalten. Alle Kinder, hin und wieder auch der eine oder andere Pensionair, wurden zusammen unterrichtet: es war ein gemeinsames Arbeiten unter Aufsicht mit Erklärungen und Belehrungen. Dabei waren die Unterrichtsstunden zugleich die Sprechstunden des Vaters, wo die Bauern sich Rath und Hilfe in leiblichen und geistigen Nöthen holten, während

die Kinder ruhig weiterzuarbeiten hatten. Auch plötzliche Unterbrechungen kamen vor, z. B. wenn des Vaters scharfes Auge in dem vor den Fenstern der Schulstube belegenen Bienengarten das Ausschwärmen der Bienen bemerkte: dann eilten Lehrer und Schüler hinaus, um nach gelungener Jagd auf den neuen Schwarm den Unterricht mit erfrischten Kräften wieder fortzusetzen. Ein solcher Unterricht erhielt Kupffer frei von Pedanterie und Schematismus, hatte aber freilich auch die Folge, daß er Zeit seines Lebens die Wichtigkeit äußerer Formen und äußerer Ordnung unterschätzte. Die vorherrschend und in der Mathematik völlig autodidaktische Aneignung des Bildungstoffes gab ihm eine große Selbständigkeit und ließ seinen Charakter sich frei und eigenartig ausbilden. Er gewöhnte sich, was ihm aufstieß, selbständig aufzufassen und sofort sich sein Urtheil zu bilden, scharf und entschieden. Nicht geringen Einfluß auf den Knaben und Jüngling übte die ihn umgebende Natur. Pastorat Irben liegt in der Nähe des Meeresstrandes nicht weit von Domesnees, umgeben von weiten Wäldern, Haide und Meer, am Strande meist hohe Dünen. Besonders zog den Knaben der jagenumwobene Wiedelsee an, dessen jumpfige Ufer von großen Schlangen wimmelten, der, nur im Winter von Fischern belebt, im Sommer ein Bild tiefster Einsamkeit bot: die lautlose Stille wurde nur durch den heiseren Schrei hoch in der Luft kreisender Fischadler unterbrochen. Als Jüngling erlebte er das Abströmen dieses Sees unter eigenthümlichen, einer alten Sage entsprechenden Umständen, wenn auch durch einen dazu gegrabenen Canal. Das Kirchspiel Irben

zieht sich der Küste des Rigischen Meerbusens entlang. Nachbarn, mit denen ein reger Verkehr gepflegt werden konnte, waren kaum vorhanden, überhaupt menschliche Ansiedelungen selten. So ging erst der Weg zu der 3 Meilen entfernten Filialkirche durch Wald, über Haide oder am Meeresufer, ohne eine einzige Wohnstätte zu berühren. Gerastet wurde bei solcher Fahrt in einem zwischen den Dünen belegenen Wiesenthal. Die mit dem frischen grünen Thale contrastirenden in seiner Mitte liegenden melancholischen Trümmer eines zerstörten Theerofens, der einst Deserteuren und Raubgesindel zum Schlupfwinkel gedient hatte, regten die Phantasie des Knaben mächtig an und erweckten in ihm das erste selbständige Nachdenken über menschliches Schicksal, Gott und Unsterblichkeit. Seitdem beschäftigte ihn häufig der Gedanke an den Zustand nach dem Tode. Noch kurz vor seinem Tode sagte er den Seinen: „Beim Tode wird meine Seele auffliegen wie ein Vogel, was werde ich da schauen! Von jeher hat es mich gereizt, zu wissen, wie es nach dem Tode sein werde. Einst in meiner Jugend auf der Jagd, als kein Hase sich zeigen wollte, verlor ich mich in solche Gedanken; da ging es mir durch den Kopf: ein Schuß und Du weißt es. Das Verlangen, zu erfahren, was der Tod sei und wie die Seele sich nach dem Tode fühlen werde, war so mächtig, daß ich alle meine Willenskraft zusammennehmen mußte, um der Versuchung zu widerstehen — ich sprang auf, ging nach Hause und hing die Flinte weg. Als ich sie am nächsten Tage benutzen wollte, versagte sie. Geradezu eine Bewahrung! Welch' eine Blamage, wenn ich zu schießen versucht und die Flinte versagt hätte!“

Kupffer war ein leidenschaftlicher Jäger geworden, der Vater, der befürchtete, es werde am Ende mit dem Studium nicht gehen, bestimmte ihn zum Landwirth. Pastor Büttner, bei dem Kupffer die Landwirthschaft praktisch lernen sollte, bemerkte, daß sein Bögling von Wissensdrang erfüllt war, so daß er die hellen Winternächte benutzte, um nach eigener Beobachtung sich Sternkarten zu zeichnen, überredete den Vater, den Sohn für die Universität vorzubereiten. So wurde denn nach kurzer Unterbrechung der Unterricht fortgesetzt. Im Januar 1840 bestand Kupffer das Aufnahmeexamen in Dorpat (Jurjew) und wurde für Mathematik imatriculirt. Da aber dieses Studium ihm, wie er sagte, nicht in's Blut ging, so wandte er sich der Rechtswissenschaft zu. Zugleich beschäftigte er sich mit den alten Sprachen und der schönen Literatur, las viel und gab sich ganz diesem Genuße hin, da auf dem einsamen, von allem Verkehr abgeschnittenen Pastorate, zumal bei den beschränkten Mitteln, gar keine Gelegenheit dazu gewesen war. Von den Professoren machten den größten Eindruck auf ihn der Philologe Neun und vor allen der Pandektist Madai und Ofenbrüggen. Madai's auf scharfe Gregese und Dogmatik gerichtete Vorlesungen regten ihn besonders an und entwickelten in ihm den vorwiegend auf das Dogmatische gerichteten Sinn.

Sein tiefes Gefühl für Recht, das ihn stets zu Protesten gegen zugesüßtes Unrecht veranlaßte, äußerte sich, als der allgemein beliebte Rector U l m a n n, dem die Studentenschaft bei Beendigung seines Rectorates als Zeichen ihrer Verehrung einen silbernen Pokal überreicht hatte, infolge

einer Denunciation aus Dorpat (Jurjew) verbannt wurde (1841). Da jeder Abschied verboten war, verließen Kupffer und einige Freunde heimlich die von Bedellen bewachte Stadt, um auf Umwegen die rigische Straße zu erreichen und dort bis zum Anbruch der Nacht auf den Wagen zu warten, um dem beliebten Rector ihre Sympathie zu bezeugen.

In die Curonia trat er nicht ein, weil er es seinem Vater, der fürchtete, das Leben in der Corporation könnte ihn zu großen Ausgaben verleiten, versprochen hatte. Er lebte mit wenigen Freunden ganz geistigen Genüssen und dem Studium, doch entzog er sich dem Studentenleben nicht. Damals begann die von dem Estländer Karl Hasselbladt (nachmals Propst in Cambh) angeregte und von dem Kurländer K. Hesselberg besonders energisch vertretene Opposition gegen das Duellunwesen und den Duellzwang, an die sich eine Bewegung zur selbständigen Organisation der Wilden schloß. Kupffer betheiligte sich lebhaft an dieser Bewegung und war einer der erwählten Führer. Als die erste von 35 Gefinnungsgeoffen unterzeichnete Erklärung gegen das Duell dem Chargirten-Convent übergeben war, sagte er: „Wir suchen heute um unseren Laufpaß nach, bekommen wir keine Antwort, so fahren wir ohne Paß aus dem Stadoll heraus“ (d. h. in den Berruf). K. Hesselberg bezeichnet ihn als voll Scharffinn, Eifer und unermüdlicher Thätigkeit. K. Hasselbladt schreibt über ihn: „er war ein Sturmbock, vielleicht nicht so sehr auf Gewissensfreiheit (dem Duellzwange gegenüber), als auf Wildenvertretung hin.“ „War das eine Mühe,“

sagte Kupffer, „diese Wildenbanden zusammenzuhalten und zusammenzutreiben, und es war kaum zu glauben, wieviel Schund darunter war.“¹⁾

Im Jahre 1844 verließ Kupffer die Universität mit dem Grade eines Candidaten der Rechtswissenschaft. Nach kurzer Erholung im Elternhause begann er seine praktische Laufbahn in der Kanzlei des Mitauer Magistrats. Hier zog er sofort die Aufmerksamkeit eines der bedeutendsten Männer seiner engeren Heimath, des Bürgermeisters Franz v. Zaccalmaglio, auf sich, der Kupffer's Begabung für streng logisches Denken sofort erkannte und ihm ohne Weiteres die Ausarbeitung von Urtheilen übertrug. Es war eine angestrengte Arbeitszeit, die Kupffer hier durchlebte. Aus der rein theoretischen Beschäftigung mit dem Recht, ohne vermittelnde praktische Vorbereitung an einfacheren Aufgaben, sah er sich unvermittelt vor die höchste Aufgabe des Juristen gestellt: Recht zu sprechen. Er hatte das von dem erfahrenen Praktiker gleichsam intuitiv gefundene Urtheil scharf zu erfassen und streng logisch zu motiviren. Und er lernte urtheilen, aber auf seine Weise. Er verschaffte sich dadurch Klarheit und sicheren Boden, daß er stets ab ovo begann, sich die maßgebenden Rechtsgrundsätze ausführlich entwickelte, auch da, wo sie für durchgebildete Juristen selbstverständlich waren. Diese Methode, die er sich in seinen Lehrjahren angeeignet hatte, blieb ihm für's Leben.

Seine hervorragende Tüchtigkeit veranlaßte seine Wahl zum Secretair und Obersecretair des Hof-

1) E. Kraus, Studentische Strömungen. „Baltische Monatschrift“ XXXV, I. S. 301. 3l. ff.

gerichts, doch trat er bald wieder als erster Secretair beim Magistrat in Mitau ein und wurde darauf Assessor desselben. Diese Zeit seiner juristischen Lehrjahre war eine Zeit angestrengtester ununterbrochener Arbeit, in der er sich zum praktischen Juristen ausbildete. Im Jahre 1855 vermählte er sich mit Fräulein Johanna Viechtenstein, seiner treuen Lebensgefährtin, mit der ihn zeitlebens innige Liebe verband. Im Jahre 1862 nahm er seinen Abschied und erlangte die Concession als Oberhofgerichtsadvocat.

Kupffer war Jurist durch und durch. Die oben erwähnte Eigenthümlichkeit: in jedem zu behandelnden Falle die maßgebenden Rechtsgrundsätze von Anfang an zu entwickeln, nichts vorauszusetzen, Alles erst zu deduciren, machten seine Arbeiten oft zu ausführlich, verliehen aber seiner Deduction die feste Grundlage und die logische Kraft, Nebengedanken und täuschende Analogien sofort als solche zu erkennen und zu beseitigen, und sich durch sie nicht aus den festen Bahnen des Denkens drängen zu lassen. F. v. Buccalmaglio charakterisirte die Eigenart seines juristischen Denkens, indem er von ihm sagte, „er ist nicht rhapsodisch“ und meinte damit, daß er in seinen Deductionen nie abkürze, nie Zwischenglieder auslasse, sich nie logische Sprünge erlaube, die manchmal unschädlich sein mögen, sehr leicht aber Flüchtigkeiten und Versehen zur Folge haben. Infolge der Genauigkeit und Langsamkeit der Schlußfolgerung vermochten sich Kupffer's juristische Vorzüge vor Allem in der schriftlichen Darstellung zu zeigen. Im mündlichen Disput, wo es sich oft um Denkschnelligkeit handelt, treten sie weniger hervor, doch half ihm hier seine reiche

juristische Erfahrung, welche ihm durch die Erinnerung an concrete Rechtsfälle das Sichversetzen in das Centrum der Sache verschaffte, das ihm sonst erst später gelungen wäre. Seine Eigenart tritt auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervor. Seinem Berufe als juristischem Praktiker entsprechend, entstanden seine wissenschaftlichen Arbeiten aus Erlebnissen und Fragen, deren Erledigung sich ihm als ein Bedürfniß der Praxis aufdrängte. Insbesondere regte sich sein kritischer Geist gegenüber Veränderungen und unreifen oder ungenügenden Reformen, deren Unklarheit und Unzulänglichkeit er mit logischer Schärfe klarzulegen und zu verfolgen wußte. Er war überhaupt der geborene Vertreter und Vertheidiger Alles dessen, was sich im Rechtsleben praktisch bewährt hatte, ohne deswegen gegen wirkliche Mängel blind zu sein. Ist er doch gerade einer der bedeutendsten und thätigsten Mitarbeiter der 1864 bis 1865 zuerst in Dorpat (Jurjew), dann in Riga tagenden Central-Justizcommission gewesen,¹⁾ deren Entwürfe für Gerichtsorganisation, Civil- und Strafverfahren, wenn durchgeführt, die reifste und umfassendste Reform gewesen wären, die unser Recht in diesem Jahrhundert durchmachen konnte. Leider wurde die Reformarbeit durch unfruchtbaren, abstract principiellen Hader verzögert. Kupffer suchte hier eine Vermittelung anzubahnen, indem er das Allen Gemeinsame und besonders die Dringlichkeit des zu erreichenden Zieles hervorhob. Er wandte sich mit seinen Vorschlägen an E. von der Brüggen, einen der

¹⁾ Er gehörte dieser auf ständischer Grundlage gebildeten Commission als Vertreter der Stadt Mitau an.

Vertreter des Kurländischen Landtages. „Allein anstatt über meine Vorschläge zu verhandeln,“ erzählte Kupffer noch kurz vor seinem Tode, nachdem er die Charakteristik Brüggens von Diederichs¹⁾ mit großem Interesse gelesen hatte, da er Brüggem hochschätzte — „hielt Brüggem mir eine lange Rede und auf meine Einwürfe antwortete er immer wieder mit Reden. Nun discutiren Sie doch mit Jemandem, der immer nur Reden hält: Es war gar nichts zu machen. Er war offenbar durch seine Instruction gebunden. Es ist unzulässig, in solchen Fragen, die aus der Natur der Sache entschieden werden müssen, specielle Instructionen zu ertheilen!“

Nachdem infolge der ungünstigen Zeitläufte L i e b e n als Generalgouverneur seinen Abschied genommen hatte und Graf P. Schuwalow an seine Stelle getreten war, wurde die Central-Justiz-Commission, da sie zu keinem Abschluß kam, nach Riga verlegt. Hier kam unter persönlicher Leitung des Grafen Schuwalow ein Entwurf unter directer Anlehnung an die unterdeß erschienenen Reichsproceßordnungen zu Stande, wurde dem Justizministerium eingereicht, verblieb jedoch Entwurf und hat die Schwelle des Justizministeriums nicht überschritten.

Damals war es, wo K u p f f e r unter den baltischen Juristen sich seinen Namen erwarb, was zunächst zur Folge hatte, daß er nach Bürgermeister H e d w i g's Tode durch die Rathsherren L i n d e und K o h l a n d zum Bürgermeister Dorpat's (Jurjew's) proponirt und gewählt wurde. Eine weitere Folge war, daß ihm die Vicepräsidentschaft im livländi-

1) In der „Baltischen Monatschrift“ 1896, April. III

ischen Hofgericht angetragen wurde, doch zerschlugen sich die Verhandlungen, weil der Gehalt dieser Stelle (2000 Rbl.) nicht hinreichte, seine Existenz in Riga sicher zu stellen.

Seiner durchaus praktischen und stets auf concrete Verhältnisse gerichteten Natur entsprach es, daß er sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten nur mit Rechtsstoffen seiner Heimath beschäftigte.

Seine erste Arbeit¹⁾ behandelt unter dem Titel „Zwei Fragen aus dem provinziellen Privatrecht“ die Lehre von den Partirenzen der Immobilien und die Verpfändungsbefugniß der Pfandbesitzer, Grundzinsmänner und Erbpächter.

Nachdem, wie erwähnt, im Jahre 1865 die Centraljustizcommission für den Entwurf der baltischen Proceßordnungen ihre Arbeiten beendet hatte, die elben dem Justizministerium übergeben, aber zurückgestellt worden waren, tauchte die Idee auf, in den Ostseeprovinzen zunächst die Reform auf das friedensrichterliche Verfahren in geringfügigen Sachen zu beschränken. Infolge dessen war in Riga auf Grund der früheren Arbeiten unter dem Generalgouverneur Albedinsky ein neuer Entwurf ihrer Arbeiten im Jahre 1867 ausgearbeitet worden. Die Bestätigung auch dieses Entwurfes verzögerte sich. Da erschien im Jahre 1870 in den Nr. 105, 108 und 116 des in Petersburg erscheinenden „Gerichtsboten“ (Судебный Вѣстникъ) ein Artikel, der unter Ignorirung der völligen Verschiedenartigkeit des russischen und baltischen Privatrechts den Albedinsky'schen Entwurf be-

¹⁾ (Dorpat.) Zeitschrift für Rechtswissenschaft I. S. 111—136.

mängelte und einfach für die unveränderte Einführung der Bestimmungen des russischen friedensrichterlichen Verfahrens plaidirte. Hiergegen veröffentlichte Kupffer eine eingehende Abhandlung unter dem Titel: *Läßt sich die für das Verfahren vor den friedensrichterlichen Behörden geltende Civilproceßordnung vom 20. November 1864 auf die Ostseeprovinzen anwenden?*¹⁾ in der er, gestützt auf die unumstößliche Wahrheit, daß der Civilproceß eines Landes mit dem Privatrecht desselben im engsten Zusammenhange stehe, da er ja die Verwirklichung desselben bezweckt, schlagend ausführt, daß die Civilproceßordnung vom 20. November 1864 bei deren Abfassung überall die durch die Natur der Sache gebotene Rücksicht auf das russische Privatrecht genommen habe, daß aber eine gleiche Rücksichtnahme auf das vom russischen Privatrecht völlig verschiedene baltische Privatrecht überhaupt nicht im Plane lag und daher auch nicht stattgefunden habe, daß dagegen der sogenannte Albedinski'sche Entwurf eben mit Rücksicht auf das baltische Privatrecht ausgearbeitet sei und sich als eine zweckentsprechende Ordnung für die Geltendmachung des baltischen Privatrechts vor Gericht darstelle. Wenn dagegen eine für das baltische Privatrecht nicht berechnete Civilproceßordnung vorgeschlagen werde, so könne deren unveränderte Einführung nur schädlich auf das Rechtsleben der Provinzen einwirken.

¹⁾ (Dorpat) Zeitschrift für Rechtswissenschaft III. S. 117—215.

Das Erscheinen des I. Bandes der von B. Zwingmann herausgegebenen „Civilrechtlichen Entscheidungen der Rigischen Stadtgerichte“ veranlaßte Kupffer zu einer kritischen Beleuchtung der Fragen über die Grenzen der ehelichen Vormundschaft und das Recht des Grundzinsmannes an den das Zinsgrundstück begrenzenden Gewässern. 1)

Im Jahre 1874 veröffentlichte er unter dem Titel „Lib. III, Titel X der Statuten und Rechte der Stadt Riga“ 2) eine Abhandlung, in der er die gesammte Lehre von der Rangordnung der Concursgläubiger nach livländischem Stadtrecht einer eingehenden Erörterung unterzog. Er war zu dieser Arbeit gekommen, weil, obwohl seit acht Jahren in Livland ein Amt bekleidend, das die Kenntniß dieser Lehre zur Pflicht mache, es ihm ungeachtet ernsthafter Bemühungen nicht gelungen, zur vollen Gewißheit zu gelangen. Seine Arbeit ist für die ganze Auffassung dieser Lehre maßgebend gewesen. An diese Arbeit schließt sich unmittelbar die „Ueber das Faustpfand im Concurse“ 3)

Im selben Jahre veröffentlichte Kupffer eine eingehende Studie: Welche provincialrechtlichen Bestimmungen über die Verfassung der Stadt Dorpat (Jurjew) werden durch die Einführung der allgemeinen Städteordnung vom 16. Juni

1) D. Zeitschr. f. Rechtsw IV S. 240—284.

2) ib. V S. 1 61.

3) D. Zeitschr. für R. W. V. Heft 3. S. 1—42.
Dorpat (Jurjew) 1877.

1870 außer Kraft gesetzt? ¹⁾, in der sich seine besondere Begabung für Behandlung einheimischer publicistischer Fragen zeigt.

Im Jahre 1882 lieferte er in der Abhandlung: Befugnisse der Betheiligten zur Letztwilligen Verfügung über das in der Gütergemeinschaft begriffene Gut ²⁾, den Nachweis über die in der Gesetzgebung nicht direct ausgesprochene Unentziehbarkeit des Wittwenrechts gegenüber dem Ehemanne. Im Jahre 1884 erschien seine Abhandlung: Legitimation durch nachfolgende Ehe ³⁾.

Im Jahre der Durchführung der Justizreform in den Ostseeprovinzen veröffentlichte er: Die Gesetze über den Civilproceß vor den Friedensrichtern der Ostseeprovinzen. Dorpat (Jurjew) 1889. 187 S. 80. Hier untersuchte er vor Allem die Frage nach der subsidiären Geltung des bisherigen Proceßrechts im Falle von Lücken im neuen Gesetze und beantwortete diese Frage bejahend. Obgleich der Civilproceß vor den Friedensgerichten in Wirklichkeit in etwas veränderter Form eingeführt wurde, da einzelne Abänderungen mit Rücksicht auf Bestimmungen des Privatrechts erfolgten, so sind doch seine den ganzen Proceßgang begleitenden Bemerkungen noch alle direct anwendbar. Freilich setzen sie Richter voraus, die mit dem örtlichen Recht bekannt sind.

1) ib. VI. S. 54—75.

2) ib. VII. S. 259—291.

3) ib. VIII. S. 156—188.

Ebenso unmittelbar für die Praxis geschrieben ist eine zweite Brochure: *Bemerkungen zu den Abänderungen des Hypothekengesetzes. 1890.... S. 80.* Hier wird die tiefgreifende Veränderung, welche das baltische Hypothekenrecht durch die 1889 bei Einführung der Justizreform erlassenen Gesetze erfahren hat, ausführlich klar gestellt.

Im Jahre 1891 veröffentlichte er unter der Chiffre *R. v. D.*¹⁾ *Staatsraison und Recht. Die confessionellen Wirren in Livland vom Jahre 1865 bis zur Gegenwart. 97 S.* Diese Abhandlung ist ihrer Aufgabe entsprechend eine wesentlich historische, dabei zeigt sich aber überall seine präzise juristische Auffassung und seine vollkommen sachliche und unparteiische Darstellung. Diese vielfach unbekanntem und immer noch oft mißverstandenen Verhältnisse sind kaum irgendwo so klar und überzeugend dargestellt, wie in dieser Schrift. Im selben Jahre erschien von ihm eine Abhandlung: *Das unbewegliche Vermögen der evangelisch-lutherischen Landkirchen Livlands*²⁾ Seiner Gewohnheit nach deducirt er zunächst aus dem geltenden Rechte die juristische Persönlichkeit der einzelnen Landkirchen durch eingehenden Commentar der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen und beseitigt die scheinbaren Widersprüche, indem er die verschiedenartigen Entstehungsformen der Kirchen als Stiftung und Corporation erörtert (S. 452—460), worauf eine Untersuchung

1) D. b. Kupffer von Dorpat.

2) Baltische Monatschrift XXXVIII, 6 und 7. S. 452 bis 471 und 513—560.

über die Verschiedenheit kirchlichen Immobilienvermögens folgt (460—462), ferner eine historische Untersuchung über den Einfluß der Reformation auf diese Verhältnisse (462—471) und eine eingehende, oft an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Kirchen (513—560).

Im Jahre 1893 veröffentlichte Kupffer kurze „Bemerkungen zur Praxis des Rigischen Bezirksgerichts in Erbschaftsachen. 1); im selben Jahre einen Commentar zur baltischen Concursordnung²⁾ und im Jahre 1895 eine Abhandlung über das Grundzinsrecht nach Liv- = kur- = estländischem Privatrecht. So ist Kupffer, seit seine Beziehungen zur Dorpater (Jurjewer) Juristenfacultät ihn zu wissenschaftlicher Production anregten, und seit der Gründung der Dorpater (Jurjewer) Zeitschrift für Rechtswissenschaft ihr reger Mitarbeiter und später der „Dorpater Juristischen Studien“ noch bis kurz vor seinem Tode gewesen.

Wir erwähnten bereits, daß Kupffer zum Bürgermeister von Dorpat gewählt worden war. Im März 1866 siedelte er nach Dorpat (Jurjew) über. Sein neues Amt verlangte von ihm nicht nur richterliche, sondern Verwaltungsthätigkeit im weitesten Sinne. Mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit faßte er die sich ihm bietenden Aufgaben auf und ging dann mit voller Energie an deren Durchführung. Wo er auf Hindernisse stieß, suchte er sie mit nie

1) Dorpater Juristische Studien I. S. 315—320.

2) ib II. S. 69—144.

TÜ Raamatukogu

ermüdender Bähigkeit zu überwinden, und Hindernisse erwachsen ihm von allen Seiten.

Der auf dem linken Embachufer belegene dritte Stadttheil Dorpatz (Jurjewz) war im Frühjahr bei Hochwasser stets Ueberschwemmungen ausgesetzt gewesen. Das Wasser drang nicht nur in die Keller, sondern auch in die Parterrewohnungen der niedriger gelegenen, meist der ärmeren Bevölkerungsklasse gehörigen Häuser ein und hinterließ Feuchtigkeit und Ansteckungstoffe, welche den Gesundheitszustand der Bewohner schwer beeinträchtigten. Sofort nach seinem Amtsantritt stellte Kupffer sich die Aufgabe, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Es wurde für 22,000 Rbl. ein mit Rasen belegter, in der Basis 12 Fuß breiter Damm auf dem linken Embachufer von der Holzbrücke bis zum Stadtgute Jama angelegt und dadurch der III. Stadttheil vor Ueberschwemmungen gesichert. Darauf wurde an die Aufschüttung und Pflasterung der Straßen und Nivellirung der Abzugsgruben geschritten und dadurch die Trockenlegung allmählich durchgeführt. Wenn man sich damals über das schlechte Pflaster in den Straßen der besseren Stadttheile beklagte, erwiderte Kupffer: „Jahrelang wird jetzt nichts für das Pflaster der Straßen geschehen, wo gebildete und wohlhabende Leute wohnen, es muß erst für die Armen und Glenden gesorgt werden!“ Nach Beendigung dieser Arbeiten wurde dann auf dem rechten Embachufer, unterhalb der Steinbrücke am Markte, ein steinernes Bollwerk angelegt und das schon vorhandene verbessert, durch Aufschüttung erhöht und verlängert. Die Kosten dieser Arbeiten lassen sich nicht mit Bestimmtheit angeben, weil sie zum großen Theil mit städtischen

Jahresknechten und städtischen Pferden ausgeführt wurden, die übrigens auch bei den Dammarbeiten und Gartenanlagen stets beschäftigt waren. Auf dem rechten Ufer zwischen der Holz- und Steinbrücke befanden sich eine alte Kaserne und Holzplätze, welche dieses in der Mitte der Stadt belegene Ufer sogar verunzierten und auch hygieinisch nicht günstig wirkten. Kupffer ließ alles dieses beseitigen, das Ufer bedeutend auffüllen, mit einer regelrechten Böschung versehen, die mit Rasen belegt wurde, wofür 4400 Rbl. verausgabt wurden. Auf dem so gewonnenen Platze wurde der Stadtpark angelegt, zu welchem die Bäume auf seine Anregung von Bewohnern der Stadt geschenkt wurden. Die Zeit, in der diese Arbeiten begannen, waren Nothstandsjahre, sodaß durch diese Arbeiten der ärmsten Bevölkerung Brod verschafft wurde.

In derselben Zeit (1869 bis 1871) wurde ein für die Stadtgüter und besonders die Bauerschaften derselben wichtiges und folgenreiches Unternehmen begonnen: die Streulegung der Bauerhöfe auf den Stadtgütern Sotaga, Saddocküll und Jama und dem der städtischen Johanniskirche gehörigen Gute Haakhof. Diese Maßregel stieß zuerst auf großen Widerstand bei den Bauern, obwohl sie vor Allem in deren Interesse unternommen war und den späteren Verkauf der Bauerhöfe erst ermöglichte. Als erst einige Bauern in den Besitz ihrer arrondirten Höfe getreten waren, begriffen auch die anderen bald den großen Nutzen, den ihnen die neue Ordnung bot.

Die nächste Aufgabe, die an Kupffer herantrat, war die Gründung der Kirchengemeinde der städtischen Eften und der Bau der Petrikirche. Die in

der Stadt wohnenden Esten waren zum Kirchspiel St. Marien eingepfarrt, zu dem die die Stadt umgebenden Güter gehören. Mit der Zeit hatte sich nicht nur die Zahl der Gemeindeglieder im Allgemeinen, sondern ganz besonders stark durch Einwanderung die Zahl der in der Stadt wohnenden Esten vermehrt. Weder bot die Marienkirche genügenden Raum für die zu den Gottesdiensten sich versammelnden Gemeindeglieder, noch reichten die Kräfte des Predigers und seines Adjuncten für die Bedienung einer so zahlreichen Gemeinde (über 24,000 Seelen) aus.

Auf Kupffer's Antrag beschloß der Rath die Gründung einer estnischen städtischen Kirchengemeinde zu St. Peter und den Bau einer Kirche für dieselbe. Im Jahre 1870 war die obrigkeitliche Bestätigung der neuen Gemeinde erlangt und nun begann für ihn die schwierigste und sorgenvollste Arbeit seines Lebens: Von allen Seiten thürmten sich Hindernisse und Schwierigkeiten, die Unannehmlichkeiten wollten kein Ende nehmen: die Auseinandersetzung mit dem Kirchen-Convente zu St. Marien, die Bemäkelungen der vorgestellten Baupläne und Kostenanschläge, der Mangel an ausreichenden Mitteln. Allein seiner Energie und Zähigkeit gelang es, wenn auch unter viel Mühe und Noth, die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Kirche, die für 10,000 Seelen berechnet sein mußte, so viel waren 1870 vorhanden, war auf 85,000 Rbl. veranschlagt. Wie immer, erwies sich der Anschlag als zu niedrig gegriffen. Die Kosten stellten sich um mehr als 20,000 Rbl. höher. Doch mit Hilfe einer von den Stadtverordneten garantirten Anleihe gelang

es, den Bau zu Ende zu führen für die Summe von 82,114 Rbl. Der Ausbau der Thürme unterblieb bis auf Weiteres. Zugleich war auch ein Pastorat und eine Küsterwohnung erbaut worden. Kupffer hatte noch vor seinem Tode die Freude, daß die Schuld von 29,700 Rbl., mit der die Petri-Gemeinde belastet war, durch Darbringungen seitens der städtischen Corporationen, der Ritterschaft, der Unterstützungskasse und energisch betriebene Sammlungen größtentheils getilgt wurde.

Die hervorragende Thätigkeit Kupffer's auf dem Gebiete des städtischen Schulwesens ließe sich nur aus den Acten des Rath's und des Schulcollegiums genügend schildern; diese sind jedoch nur lückenhaft vorhanden, da ein großer Theil des Rath'sarchives, darunter unter Anderem Kupffer's Personalacte aus Dorpat (Jurjew) von der Regierung weggebracht ist. So ist das Material für eine Schulstatistik durchaus lückenhaft und wir müssen uns daher mit einigen beizweilungsweise anzuführenden Daten begnügen.

In den ersten Jahren hatte Kupffer sich in sein neues Amt einzuarbeiten und eine Uebersicht über den ganzen Geschäftskreis zu gewinnen. Alle Zeit, die die Handhabung der Rechtspflege ihm übrig ließ, nahmen die Regelung der Verhältnisse auf den Stadtgütern und die Arbeiten, die er zum Theil zur Vinderung des Nothstandes unternommen hatte, in Anspruch. Dann handelte es sich um Beschaffung der nöthigen Geldmittel für das Schulwesen. Seiner Umsicht gelang es, eine reich fließende Quelle solcher Mittel zu erschließen. Bei der Gründung der Dorpater (Jurjewer) Bank veranlaßte er, daß ein Theil des Reingewinnes zu Schulzwecken verwandt würde. Wie reich diese Quelle war, ergibt

sich daraus, daß im Laufe von 19 Jahren (1870—1889) jährlich im Durchschnitte gegen 9000 Rbl. aus derselben flüssig gemacht werden konnten, im Ganzen über 167,000 Rbl.

Zur Charakterisirung seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete mögen folgende Ziffern und Daten dienen:

Im Jahre 1865 betragen die Ausgaben der Stadt für städtische Schulen, abgesehen von Localmiethe und Beheizung, 5825 Rbl. im Jahr, unter seiner Verwaltung durchschnittlich 20,500 Rbl. 1)

In den Jahren 1879 bis 1886 betragen die jährlichen Ausgaben für die städtischen Schulen einschließlich des Schulgeldes gegen 40,000 Rbl. im Jahre.

Für die Realschule.....	13,700	bis	13,800
" " Höhere Töchter-			
schule	16,602	"	16,602
" " Elementarschule f.			
Mädchen	2,146	"	2,146
" " 3 Elementarschulen			
für Knaben	6,000	"	8,000
	38,448	bis	40,548

Im Jahre 1868, in dem Zeitpunkt, wo er Zeit gewonnen, sich der Schulsache anzunehmen, waren in 2 Elementarschulen für Knaben, 1 für Mädchen und in 1 Höheren Töchter Schule in zusammen 11 Klassen 377 Schulkinder; vom Jahre 1868 begann die Zahl zu steigen und die Zahl der Klassen wurde vermehrt; im Jahre 1884 in 3 Elementarschulen für Knaben, 1 für

1) Die „St. Petersb. Ztg.“ 1896 Nr. 130.

Mädchen, in 1 Höheren Töchterschule mit dem Cursus eines Gymnasiums, 1 Realschule in zusammen 36 Klassen 1132 und mehr Schulkinder. Er hätte noch größere Resultate erzielt, aber die Ungunst der Zeiten verhinderte deren Erreichung. Er wollte Dorpat zu einer Schulstadt machen und sein Ziel war die Gründung eines städtischen Gymnasiums, zu diesem Zweck war es ihm gelungen, ein Capital von über 100,000 Rbl. zu sammeln. Er stieß beständig auf Hindernisse. Im Jahre 1879 hatte er die eine der Elementarschulen in eine 6klassige Stadtschule umgewandelt, sie bestand 2 Jahre und mußte eingehen, weil sie nicht bestätigt wurde, da Stadtschulen nur mit russischer Unterrichtssprache gegründet werden dürften. Im Jahre 1880 wurde sie in eine Kreisschule mit 4 Klassen umgewandelt, und diese Kreisschule mit deutscher Unterrichtssprache wurde vom Minister Saburow bestätigt (November 1881), sie mußte im Jahre 1886 geschlossen werden, weil alle Kreisschulen in Stadtschulen umgewandelt werden mußten und diese nur mit russischer Unterrichtssprache zulässig seien.

Die Realschule ist von ihm begründet worden und stand unter des Directors Ripke Leitung in hoher Blüthe, doch dauerte das nur bis. . . .

Im Jahre 1881 wurde für die eine Elementarschule für 23,000 Rbl. ein steinernes Haus gebaut.

Wir haben die hauptsächlichsten Thätigkeitsgebiete eingehend erörtert, doch abgesehen von diesen war Kupffer auch auf anderen Gebieten thätig: so regt er die vom damaligen Curator Saburow durchgesetzte Organisation eines baltischen Centralcomités des Rothen Kreuzes an.

Ebenso war er stets bereit, für gemeinnützige Unternehmungen zu wirken und wo er anfaßte, wußte er die Sache praktisch zu fördern. Als es sich darum handelte, in Dorpat (Jurjew) eine Irrenanstalt in's Leben zu rufen und Professor v. Wahl das nöthige Grundstück zum Bau eines solchen schenkte und das Geld für den Bau bis auf Weiteres vorschob, sicherte Kupffer der Anstalt feste Einnahmen, indem er es durchsetzte, daß Dorpat (Jurjew) den Unterhalt zweier Freibetten übernahm und die übrigen livländischen Städte je ein Bett.

Die eine Lebensaufgabe, die Organisation einer estnischen Stadtgemeinde und den Bau der St. Petrikirche durchzuführen, war ihm gegönnt gewesen und mit lebhafter Freude verfolgte er bis zu seinem Tode das Gedeihen dieser Gemeinde, deren Aeltesten, in dankbarer Anerkennung seiner segensreichen Thätigkeit für ihre Gemeinde, seine sterbliche Hülle zu Grabe trugen und ihm warme Worte des Dankes in's Grab nachriefen.

Die zweite Lebensaufgabe, die er sich gestellt, die Gründung und den Ausbau des städtischen Schulwesens durchzuführen, war ihm nicht gegönnt. Wohl war es ihm gelungen, die Elementarschulen zu vermehren und aus einklassigen in dreiklassige umzugestalten, die höhere Töcherschule zu erweitern und in ein beliebtes Bildungsinstitut für die niederen Klassen umzugestalten, eine höhere Stadtschule für die Ausbildung der ärmeren Klassen, endlich eine Realschule zu gründen, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreute, da sie dem vorhandenen Bedürfniß entsprach, aber dem weiteren Ausbau des städtischen Schulwesens durch die Gründung eines Stadtgymnasiums mußte er entsagen.

Er verblieb in seiner Stellung als vorsitzender Bürgermeister des Magistrats als Gericht.

In den Jahren 1883 und 1884 arbeitete er auf die Aufforderung des revidirenden Senators Manassein eine umfassende Darstellung des in Dorpat (Jurjew) und den übrigen livländischen Landstädten geltenden Hypothekenrechts aus, welche der Commission zur Einführung der Justizreorganisation in den Ostseeprovinzen übergeben, aber nur unvollständig benutzt wurde.

Im Jahre 1887 reichte Kupffer dem Dorpater (Jurjewer) Magistrat sein Abschiedsgesuch ein.

Aus den letzten Lebenstagen Kupffer's liegen Aeußerungen vor, die auf seine Lebensanschauungen und seine religiöse Stellung ein helles Licht werfen. Er sagte: „Im Leiden kann man Gott sehr lieb gewinnen. Man sollte glauben, daß es nicht so wäre, aber es ist doch so. Vor 52 Jahren trat ich mit Freuden in den Kampf des Lebens, ich fühlte in mir die Kraft, alle Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden, mit vollen Zügen genoß ich das Schöne in Natur, Kunst, Literatur; nichts schien mir unerreichbar.

„Jetzt, nachdem ich das 77. Lebensjahr überschritten, leide ich an einer unheilbaren Krankheit, die mir außer der Zeit, in welcher ich fest eingeschlafen bin, fortwährende, meine Geisteskräfte und mein Gemüth verdüsternde Beschwerden verursacht, mich mit unheimlichem innern Froste erfüllt, mich am Gehen hindert. Dazu kommt, daß ich wegen Schwerhörigkeit jede Geselligkeit fliehen muß, daß ich infolge Reducirung meines Sehvermögens zu lesen außer Stande bin, daß ich den Schmerz über den Verlust heißgeliebter Personen im Herzen

trage, daß ich auf ein langes Sündenregister,
 und auf vieles in meinem langen Leben aus
 eigener Schuld Verfehlte zurückblicke. Nichts
 desto weniger ziehe ich meine derzeitige
 Gemüthsverfassung derjenigen vor, die mir vor
 52 Jahren eigen war, denn erst in dieser
 langen Zeit bin ich in beständigem Kampfe mit
 meiner Weltlust und meiner Eitelkeit, im Kampfe
 ferner mit immer und immer wieder austauchenden
 Zweifeln nach und nach dahin gelangt, an den drei-
 einigen Gott zu glauben, ihn über Alles zu lieben,
 seinen Willen, soweit ich denselben erkannt zu haben
 meine, aus freier innerer Ueberzeugung zu dem
 meinigen zu machen, mich so in voller Gemeinschaft
 mit dem dreieinigen Gott zu wissen, in diesem Be-
 wußtsein volle Befriedigung zu finden und mich frei
 von allen Banden zu fühlen. Setzt mir auf mein
 Kreuz den Spruch: Wen der Sohn frei macht, der
 ist recht frei. Was nach dem Tode mit uns sein wird,
 wissen wir nicht, aber Gott wird es schon am besten
 eingerichtet haben. Mag er es mit mir machen,
 wie er will. Man kann noch so viel forschen und
 studiren, es bleibt Einem doch schließlich nichts
 übrig, als sich Gott in die Arme zu werfen. Ich
 hoffe, Gott wird mir seine Arme öffnen."

Am 29. April 1896 verschied der alte Kämpfer:
 er war frei geworden.

www.books2ebooks.eu